

## **Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen**

### **Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Meinerzhagen**

Das Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen, Herr Kai Krause, hat am 11.12.2023 seinen Verzicht gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) auf sein in der Kommunalwahl am 13.09.2020 erworbenes Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2023 erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der derzeit gültigen Fassung, wurde als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP)

**Frau Gesche Hildebrandt, geb. 1965, 58540 Meinerzhagen, gesche\_hildebrandt@web.de**

festgestellt. Frau Hildebrandt hat mit Datum vom 09.01.2024 das Ratsmandat angenommen und ist somit Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen.

Gegen diese Feststellung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gem. § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Meinerzhagen - Wahlleiter -, Rathaus, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

Meinerzhagen, 15.01.2024

Der Wahlleiter

gez.  
Klose